

Vertrag zur Pensionstierhaltung auf ökologischen Betrieben

Zwischen

- a. Öko-Unternehmer (Name, Adresse, Öko-Ident.-Nr.)

- b. Tierbesitzer/Einsteller (Name, Adresse)

wird folgende Ergänzung zum Pensionsvertrag geschlossen:

Vorbemerkungen:

- Die Pensions-Tierhaltung von Tieren aus Öko-Unternehmen ist ganzjährig uneingeschränkt möglich.
- Die Pensions-Tierhaltung von Pferden für Sport-, Hobby- und Freizeitwecke ist im Öko-Unternehmen ganzjährig möglich, wenn im einzigen lebenslangen Identifizierungsdokuments gemäß Verordnung (EU) 2021/963 (= „Equiden-Pass“) für das jeweilige Tier vermerkt ist: „nicht zur Schlachtung bestimmt“.
- Die Pensions-Tierhaltung aller anderen Tiere, außer Pferden für Sport-, Hobby- und Freizeitwecke, aus nichtökologischen Unternehmen ist nicht möglich. Für diese Tiere finden die Regelungen zur Beweidung ökologisch bewirtschafteter Flächen mit nichtökologischen Tieren Anwendung.

1. Der ökologische Unternehmer nimmt Tiere vom Tierbesitzer/Einsteller in Pension.
Genauere Vertragsabsprachen zur Pension sind in einem separaten Vertrag geregelt.

2. Tierart:

- Es handelt sich um ökologische Tiere der Tierart:

- Es handelt sich um (nichtökologische) Pferde für Sport-, Hobby- und Freizeitwecke.

3. Erklärung des Pferdebesitzers:

- Das Pferd ist laut Identifikationsdokument (Equiden-Pass) als „nicht zur Schlachtung bestimmt“ registriert.

Die Lebensnummer im Equiden-Pass lautet:

4. Erklärung des Öko-Unternehmers:

- Die Pensionstiere sind nicht Bestandteil der Öko-Produktion.
- Die vorgenannten Tiere werden mit Öko-Futtermitteln versorgt.
- Die Haltungsgebäude und Ausläufe erfüllen die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2018/848.
- Den Tieren wird gemäß den Öko-Anforderungen Weidegang gewährt.

Auf Anforderung der Öko-Kontrollstelle oder der zuständigen Behörden wird der Vertrag zur Einsicht vorgelegt.

Der Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft.

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift Öko-Unternehmer

Unterschrift Tierbesitzer/Einsteller